



Untersagung einer Großveranstaltung – betrifft Walpurgisnacht Burg Penzlin

Stadt Penzlin, 13.03.2020

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Deutschland und des aktuellen Verlaufs der Pandemie SARS-CoV-2-Infektionen lässt sich die Gefahr einer Virusübertragung bei großen Menschenansammlungen, mit mehr als 1.000 zu erwartenden Besucherinnen und Besuchern, nicht sicher beurteilen.

Wir folgen der...

Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

über die Meldepflicht von Veranstaltungen mit 50 bis 999 erwarteten Besuchern oder Teilnehmern anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19 (Corona virus disease 2019)

1. Mit Verweis auf den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem 12. März 2020, sind Veranstaltungen mit mehr als 1.000 erwarteten Besuchern oder Teilnehmern in Anwendung von § 28 IfSG ab dem 12. März 2020, 12 Uhr untersagt.

...

Demnach ist die Ausrichtung der am 30. April geplanten Walpurgisnacht auf dem Gelände der Burg Penzlin untersagt.

Sven Flechner
Bürgermeister

Pressekontakt:
Stadt Penzlin
Gesa Pasch, SG Kultur/Schule/Marketing
Warener Chaussee 55 | 17217 Penzlin
03962-255178 | g.pasch@penzlin.de